



Berufsbildende Schulen Verden · Neue Schulstraße 5 · 27283 Verden

Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen,
Berufseinstiegsschule, Fachoberschule
und Berufliches Gymnasium

Grundschule mit Ganztagsangebot oder
Grundschule in Kooperation mit Hort
im Landkreis Verden

Bearbeitung: Jörn Fischer
Zentralruf: 04231 976-0
E-Mail: fachgruppe.bqsp@bbs-verden.de

Datum: 19.03.2026

Berufliches Gymnasium – Schwerpunkt Sozialpädagogik (Doppelqualifizierung) Informationsschreiben zur Bewerbung um Praktikumsplatz für 11. Klasse

Sehr geehrte Grundschule mit Ganztagsangebot, sehr geehrter Hort,

an den BBS Verden führen wir unser Berufliches Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik doppelqualifizierend: Neben dem Abitur in Pädagogik / Psychologie qualifizieren wir unsere Schüler/-innen zugleich als Sozialpädagogische Assistentinnen / Sozialpädagogische Assistenten. Die Schülerin / der Schüler, der Ihnen dieses Schreiben vorlegt, bewirbt sich um einen Praktikumsplatz für die 11. Klasse.

Im Laufe des Beruflichen Gymnasiums lernen unsere Schüler/-innen zwei Praxisbereiche kennen. In der 11. Klasse ist es eine Institution für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren, und zwar eine Grundschule mit Ganztagsangebot oder eine Grundschule in Kooperation mit einem Hort. In der 12. Klasse folgen Praktika in einer Einrichtung für Kinder im Alter bis sechs Jahren, vorzugsweise in einem Kindergarten.

Die Schülerin / der Schüler bewirbt sich für die 11. Klasse also für ein Praktikum an einer Grundschule mit Ganztagsangebot oder einer Grundschule in Kooperation mit einem Hort.

Ablauf Praktikum 11. Klasse

Zweiwochenblock im Anschluss an Herbstferien

gantätig, sowohl vor- als auch nachmittags

bis zu 40 Std. pro Woche

und anschließend

Halbtagspraxis immer mittwochs November bis April

einmal wöchentlich mittags/nachmittags bis zu 4 Std.

nach Unterrichtsende an BBS Verden (in Dauelsen) um 11:15 Uhr

In der 11. Klasse startet die Praxisphase mit einem Zwei-Wochen-Block im Anschluss an die Herbstferien. An diesen Zweiwochenblock schließt sich eine mehrmonatige „Halbtagespraxis“ an, die bis in den April geht, einmal die Woche mittwochs mittags / nachmittags nach Schulschluss an den BBS Verden (Dauelsen) um 11:15 Uhr. Die Schüler/-innen sollen in den Wochenblöcken auf ca. 40 Stunden und in der Halbtagespraxis auf ca. vier Stunden Praxiszeit kommen, um insgesamt 160 Std. Praktikum zu absolvieren. Sie brauchen daher Einrichtungen mit Vollzeitangebot bis in den Nachmittag.

Im Schuljahr 2026/2027 läuft der Zweiwochenblock von Mo., 26.10.2026 bis Fr., 06.11.2026 und die Halbtagespraxis immer mittwochs mittags/nachmittags von Mi., 11.11.2026 bis Mi., 21.04.2027 (Ende drei Wochen nach den Osterferien).

Im Block sollen die Schüler/-innen die Institution intensiv kennenlernen, die Halbtagespraxis soll eine enge Verzahnung von Unterricht und Praxiserfahrungen ermöglichen. Es findet ein benoteter Besuch durch eine BBS-Lehrkraft in der Praxiseinrichtung statt, bei der die Schülerin / der Schüler ein schriftlich geplantes Angebot durchführt und anschließend reflektiert. Die Leistungen im Praktikum bilden den Hauptbestandteil der Bewertungen im Schulfach „Praxis Sozialpädagogik“. Die Schüler/-innen brauchen eine Ansprechperson in der Einrichtung, die als Mentorin / als Mentor ihre Kompetenzentwicklung begleitet.

Die Aufgaben der drei Beteiligten – Praxisstelle, Schüler/-in, BBS Verden – finden Sie auf der Internetseite <https://www.paepsy-bg-nds.de> oder unter den untenstehenden QR-Codes:

Aufgaben vor
Praktikum



Aufgaben im
Blockpraktikum



Aufgaben Beginn
Halbtagspraxis



Aufgaben Hauptzeit
Halbtagspraxis



Aufgaben Ende
Halbtagspraxis



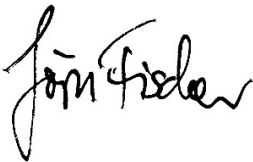
Besonders gut ließe sich eine intensive Betreuung der Praktikantinnen / Praktikanten durch die BBS Verden organisieren, wenn Sie mehrere bei sich aufnehmen könnten.

Die Anforderungen an die persönliche und gesundheitliche Eignung der Praktikantinnen / Praktikanten sind dieselben wie in der Ausbildung an der Berufsfachschule „Sozialpädagogische Assistenz“ und in der Erzieher/-innen-Ausbildung. Alle Informationen und Regelungen zu den Praktika werden auf der Internetseite <https://paepsy-bg-nds.de> zur Verfügung gestellt (siehe auch QR-Code rechts).



Wenn Sie meiner Schülerin / meinem Schüler einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen, freue ich mich. Bei Fragen oder anderen Anliegen wenden Sie sich bitte gerne an mich als Fachgruppenleiter Sozialpädagogik im Beruflichen Gymnasium, z. B. per E-Mail fachgruppe.bgsp@bbs-verden.de. Danke schön!

Mit freundlichen Grüßen



Weitere Informationen:

Das Praktikum im Umfang von 160 Std. ist Pflicht. Falls im Block und in der Halbtagespraxis nicht genügend Stunden absolviert werden können, sind sie nachzuholen, z. B. in den Schulferien in qualifizierter Ferienbetreuung, wie sie beispielsweise die Kommunen anbieten.

Nach der 11. Klasse finden „weitere Praxiszeiten“ statt, und zwar in Kindertageseinrichtungen für Kinder bis zu sechs Jahren, vorzugsweise Kindergärten, wodurch insgesamt verschiedene Altersbereiche abgedeckt werden. Es sind 140 Stunden weitere Praxiszeiten zu absolvieren, die wochenweise ausschließlich in den Schulferien abgeleistet werden.

In der 12. Klasse führen die Schüler/-innen in Kooperation mit Institutionen im Fach Praxis Sozialpädagogik Projekte durch. Die Projekte beinhalten Facharbeiten sowie praktische Prüfungen, die aus bewerteten Fachgesprächen über die Projektthemen bestehen. Des Weiteren erfolgt in der 13. Klasse als Theorieprüfung eine mehrstündige Klausur im Fach Praxis Sozialpädagogik.

Der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ / „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“ wird erst mit dem vollständigen Besuch der gymnasialen Oberstufe zugesprochen, da im Leistungskurs Pädagogik / Psychologie und in den umfangreichen allgemeinbildenden Fächern, z. B. Deutsch, Naturwissenschaft, Sport, Religion usw., weitere berufsrelevante Kompetenzen erworben werden. Die zusätzlichen Praxiszeiten sind freiwillig; werden sie nicht absolviert, wird der Berufsabschluss jedoch nicht zuerkannt.

Das doppelqualifizierende Berufliche Gymnasium ermöglicht einen engeren Anschluss an nachfolgende Bildungswege wie eine berufsbegleitende Ausbildung als Erzieher/-in oder eine qualifizierte studiumsbegleitende Tätigkeit in sozialpädagogischer Assistenz, z. B. während eines Studiums der Sozialen Arbeit, des Grundschul- oder Berufsschullehramts. Die Ausbildungen in Sozialpädagogischer Assistenz an der Berufsfachschule und für Erzieher/-innen an der Fachschule bleiben unverändert.